

POSTULAT von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)

betreffend Lehrstellen auch für Sans-Papiers

Wir bitten der Regierungsrat alle Möglichkeiten zu prüfen, wie das Recht auf Bildung, welches in Art.19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention und in Art. 14 Kantonsverfassung festgehalten ist, auch für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid) umgesetzt werden kann.

Julia Gerber Rüegg
Susanna Rusca Speck
Renate Büchi-Wild

Begründung:

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz und auch im Kanton Zürich Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers;
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde;
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid;
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Es bedeutet zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute und lernwillige Bewerberinnen und Bewerber von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Ausbildungsinstitutionen im Anschluss an die Volksschule: Alle weiterführenden Ausbildungsinstitutionen, die dem Kanton unterstellt sind, sollen, soweit dies nicht jetzt schon der Fall ist, für Sans-Papiers zugänglich gemacht werden: 10. Schuljahr, Brückenangebote, Fachmaturitätsschulen, Gymnasien, etc. Dazu soll der Regierungsrat prüfen, ob die Richtlinien zur Aufnahme von zugezogenen Kindern und Jugendlichen vom 10. Mai 2007 betreffend Einschulung von Kindern ohne geregelten Aufenthalt auf die Sekundarstufe II ausgedehnt werden könnte.
2. Lehrstellen: Der Kanton Zürich soll prüfen, ob kantonale Lösungen in Bezug auf den Zugang von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder lehrstellenähnlichen Angeboten möglich sind. Vorschläge:
 - Provisorische kantonale Arbeitsbewilligungen erteilen für Sans-Papiers in laufenden Bewilligungsverfahren (Härtefall, Heirat, etc.);
 - Kantonale Berufslehren oder Praktika mit kantonalem Abschluss ermöglichen;
 - Kantonale Lehrwerkstätten zugänglich machen / ausbauen.
3. Der Regierungsrat wird gebeten, seinen Einfluss in allen wichtigen interkantonalen Gremien (Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren, Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter, Städtebund, etc.) geltend zu machen, damit sich diese Gremien beim Bund für obiges Anliegen einsetzen.